Senftenberg
investieren studieren flanieren

EINFÜHRUNG DES BÜRGERHAUSHALTES

KONZEPT

SCHRITTWEISE EINFÜHRUNG DES BÜRGERHAUSHALTES IN DER STADT SENFTENBERG

Vorläufiger Endstand 25.04.2012

Anlage zum Beschluss 018/12 – Einführung des Bürgervorschlagsrechts im Rahmen des Bürgerhaushalts

Vorwort 2

Die schrittweise Einführung 2

Information 2

Mitwirkung 3

Rechenschaft 3

Der erste Schritt: der Bürgerfonds 3

Erste Bürgerversammlung 4

Vorschläge zur Verwendung der Mittel 4

Der Bezirksvorstand 4

Die Abstimmung 4

Umsetzung der Vorschläge und Rechenschaft 5

Der zweite Schritt: das Bürgervorschlagsrecht 5

Die Informationsveranstaltung 5

Die Vorschlagsphase 5

Die Abstimmungsphase 6

Abstimmungsveranstaltungen 7

Zur Internetabstimmung 7

Die TOP 15 7

Die Entscheidungsphase 8

Die Durchführungsphase 8

Die Rechenschaftsphase 8

Anlage A 9

Anlage B 10

Anlage C 11

Anlage D 12

Vorwort

Der Bürgerhaushalt stellt eine spezielle Form der Bürgerbeteiligung dar. Zum einen soll den Bürgerinnen und Bürgern ein nachvollziehbarer Einblick in die haushaltsbezogenen Entscheidungen gewährt werden und zum anderen sollen Sie durch ihre Entscheidungen aktiv an der Entwicklung ihrer Stadt beteiligt werden. Es handelt sich hierbei um einen fortlaufenden Beteiligungsprozess. Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich als Teil des Ganzen sehen und ihnen wird damit die Möglichkeit geboten sich aktiv mit einzubringen.

Im Vordergrund des Bürgerhaushaltes stehen die Finanzen der Stadt. Es wird daher ein Diskussionsprozess über Bedarfe, Ressourcen und zukünftige Entwicklungen angeregt. Der Bürgerhaushalt kann aus unterschiedlichen Formen der Beteiligung bestehen. Von Informationen zum Thema Haushalt, über die Mitwirkung bei der Haushaltsaufstellung bis hin zur eigenständigen Wohnumfeldgestaltung. Hauptziel ist jedoch, das Verständnis zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung zu erhöhen.

Die schrittweise Einführung

Die Stadt Senftenberg hat sich für eine schrittweise Einführung des Bürgerhaushaltes entschieden. Der erste Schritt besteht aus einem erstmals für das Haushaltsjahr 2012 eingerichteten Bürgerfonds. Im zweiten Schritt wird das Bürgervorschlagsrecht für die Haushaltsplanaufstellung umgesetzt.

Beide Schritte beinhalten drei Hauptpunkte.

Erstens: Information

Zweitens: Mitwirkung

Drittens: Rechenschaft

Information

Den Bürgerinnen und Bürgern soll ein Überblick über die Haushaltssituation der Stadt Senftenberg gegeben werden. Das stellt den Hauptaspekt der Information dar. Außerdem soll der gesamte Prozess dokumentiert werden, um jederzeit Einblick zum aktuellen Verfahren zu geben. Durch die lokale Presse,

elektronische Medien oder Broschüren und Flyer soll jeder in Senftenberg erreicht werden, um die Beteiligung für das Verfahren zum Bürgerhaushalt zu fördern.

Mitwirkung

Die Bürgerinnen und Bürger können sich aktiv am Prozess beteiligen. Durch z.B. Mitarbeit im Bezirksvorstand, Einbringen von Vorschlägen, deren Abstimmung und gegebenenfalls der entsprechenden Umsetzung.

Rechenschaft

Die Rechenschaft ist unumgänglich, um zu verdeutlichen, dass die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger ernst genommen werden. Es soll außerdem das Handeln der Verwaltung im Rahmen des Bürgerhaushaltes eingehend dokumentiert werden.

Der erste Schritt: der Bürgerfonds

Gemäß Beschluss 046/11 der Stadtverordnetenversammlung wird erstmals für das Haushaltsjahr 2012 ein Bürgerfonds in Höhe von 20.000 Euro bereitgestellt. In Abhängigkeit der Haushaltssituation der Stadt Senftenberg, kann in den Folgejahren von der Höhe des Betrages abgewichen werden.

Das gesamte Stadtgebiet wird in neun Bezirke aufgeteilt, in denen über einen Anteil am Bürgerfonds verfügt werden kann. Es werden die Bereiche Senftenberg I, Senftenberg II, Senftenberg III, Brieske, Großkoschen, Hosena, Niemtsch, Peickwitz und Sedlitz als Bezirke festgelegt.

Die genaue Aufteilung für die Bezirke Senftenberg I bis III ist in Anlage A enthalten.

Für das Haushaltsjahr 2012 wird der Bürgerfonds wie folgt aufgeteilt:

Senftenberg I	3.500 Euro
Senftenberg II	3.500 Euro
Senftenberg III	3.500 Euro
Brieske	2.300 Euro
Hosena	2.000 Euro
Großkoschen	1.700 Euro

Sedlitz	1.500 Euro
Niemtsch	1.000 Euro
Peickwitz	1.000 Euro

Erste Bürgerversammlung

Im Jahr der Einführung des Bürgerfonds wird in allen Bezirken eine Auftaktveranstaltung durchgeführt. Hierzu werden alle Einwohner des jeweiligen Bezirkes eingeladen. Die Anwesenden werden über die Haushaltssituation der Stadt Senftenberg sowie das Verfahren zum Bürgerhaushalt informiert. Als Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger wird ein Bezirksvorstand des jeweiligen Bezirkes gewählt. Dieser wird von Mitarbeitern der Verwaltung unterstützt.

Vorschläge zur Verwendung der Mittel

Die Bürgerinnen und Bürger können Ihre Vorschläge für die Verwendung des Bürgerfonds bis zum 15. Mai des laufenden Jahres (erstmals 2012) bei der Stadt Senftenberg abgeben. Die Abgabe der Vorschläge kann schriftlich mittels Vordruck beziehungsweise formlos, oder über das Internet bei der Stadt Senftenberg eingereicht werden. Gegebenenfalls wird zu den Vorschlägen eine Stellungnahme der Verwaltung hinsichtlich rechtlicher Bestimmungen und Kostenvoranschlägen abgefordert.

Der Bezirksvorstand

Bürgerinnen und Bürger können sich bereiterklären als Bezirksvorstand mitzuwirken. In der Regel sollte der Vorstand aus drei Personen bestehen. Zu den Aufgaben der Vorstände gehören die Sichtung abgegebener Vorschläge, die Vorbereitung der Abstimmungsversammlung sowie deren Leitung. Die Mitglieder sind auf unbestimmte Zeit im Bezirksvorstand tätig und können jederzeit zurücktreten. In diesem Fall wird aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger ein neues Mitglied geworben. Sollte sich in einem Bezirk kein Vorstand finden, so übernimmt die Stadt Senftenberg die Leitung der Versammlung.

Die Abstimmung

In einer Abstimmungsversammlung je Bezirk wird über die abgegebenen Vorschläge abgestimmt. Dabei werden die umsetzbaren Vorschläge vorgestellt. Nicht umsetzbare Vorschläge liegen in einer Negativliste aus. In der Negativliste werden die Vorschläge aufgezählt, die aus rechtlichen Gründen oder auf Grund einer Überschreitung des Kostenrahmens nicht umsetzbar sind.

Die Abstimmung erfolgt mittels Wahlzettel. Jeder Anwesende hat eine Stimme zu vergeben. Nach der Auszählung wird der Vorschlag mit den meisten Stimmen umgesetzt. Sollte dabei Geld aus dem

Fondsbetrag übrig bleiben, so wird offen darüber entschieden, ob das Geld ins Folgejahr übertragen oder auf den nächstmöglichen Vorschlag verteilt wird.

Umsetzung der Vorschläge und Rechenschaft

Im Anschluss an die Versammlungen werden die Vorschläge umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt durch die Verwaltung oder den Bezirk selbst und sollte bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres (erstmals 2012) abgeschlossen werden. Sollte die Ausführung nicht möglich sein, so ist dies zu begründen.

Über die umgesetzten Vorschläge werden die Bürgerinnen und Bürger informiert. Dies erfolgt über das Internet, das Amtsblatt und gegebenenfalls die lokale Presse.

Der zweite Schritt: das Bürgervorschlagsrecht

Das Bürgervorschlagsrecht in der Stadt Senftenberg untergliedert sich in 5 Phasen

- Vorschlagsphase
- Abstimmungsphase
- Entscheidungsphase
- Durchführungsphase
- Rechenschaftsphase

Vor der Vorschlagsphase werden Flyer an die Haushalte verteilt und eine Informationsveranstaltung zum Bürgervorschlagsrecht durchgeführt.

Die Informationsveranstaltung

Einmal jährlich im Oktober (erstmals 2012) wird eine zentrale Informationsveranstaltung für interessierte Bürgerinnen und Bürger durchgeführt. Diese werden über Flyer und die Presse auf den Termin und den Veranstaltungsort aufmerksam gemacht.

Die Vorschlagsphase

Termin: Oktober 2012 bis Januar 2013

Die Vorschlagsphase beginnt unmittelbar nach der Informationsveranstaltung. In dieser Zeit können die Bürgerinnen und Bürger Vorschläge für den städtischen Haushalt abgeben. Dies kann über das Internet

(siehe www.senftenberg.de/Bürger), mit einem Vordruck oder als formloses Schreiben erfolgen. Der Vordruck ist im Flyer enthalten und wird zusätzlich im Rathaus ausgelegt *(Siehe Anlage B)*.

Die Vorschläge sind nur bei der Stadt Senftenberg abzugeben. Bei Bedarf werden von den Fachämtern Stellungnahmen zur Umsetzung der Vorschläge abgefordert, um die Bewertung durch die Bürgerinnen und Bürger für realisierbare Vorhaben zu fördern.

Nach Abschluss der Vorschlagsphase werden die Vorschläge im Internet und im Amtsblatt veröffentlicht.

Die Abstimmungsphase

Termin:

Internetabstimmung:	15. März bis 15. April des Folgejahres (erstmals 2013)
Abstimmungsveranstaltungen:	April des Folgejahres (erstmals 2013)

Die Vorschläge können per Internet oder bei den zentralen Abstimmungsveranstaltungen bewertet werden. Abstimmungsberechtigt sind Personen die in Senftenberg leben und/oder arbeiten und über 16 Jahre alt sind.

Zur Bewertung der Vorschläge hat jeder Teilnehmer fünf Punkte zur Verfügung. Diese können dann auf die Favoriten verteilt werden. Zur Verdeutlichung der Punktevergabe sind nachfolgend einige Beispiele aufgeführt.

Beispiel A

Herr Meier gibt dem Vorschlag Nr. 45 (Sanierung der Ernst-Thälmann-Straße) drei seiner verfügbaren Punkte und ordnet den Vorschlägen Nr. 20 und 21 jeweils einen Punkt zu.

Beispiel B

Frau Künzel ist eine engagierte Mutter und ist der Ansicht, dass die Vorschläge Nr. 2, 54, 7,14, 20 (beziehen sich auf den Bau von Spielplätzen im Stadtgebiet) umgesetzt werden sollen. Sie gibt jedem Vorschlag jeweils einen Punkt.

Beispiel C

Herr Fischer ist in Senftenberg tätig, lebt jedoch in Hoyerswerda. Er nutzt seine Pause gerne für einen Spaziergang durch den Schlosspark. Da dort jedoch kaum Sitzmöglichkeiten vorhanden sind, vergibt er bei der Bewertung alle seine fünf Punkte auf Vorschlag 4 (Errichtung von Bänken im Schlosspark).

Abstimmungsveranstaltungen

An zwei bis drei Orten (z.B. Schlossparkcenter, Kaufland, REWE) wird eine zentrale Abstimmungsveranstaltung erfolgen. Der Termin und der Veranstaltungsort werden rechtzeitig bekanntgegeben. Bei den Veranstaltungen sind alle Vorschläge auf Pinnwänden angebracht. Die Besucher erhalten jeweils fünf farbige Punkte. Diese können dann an den favorisierten Vorschlägen angebracht werden. Die Abstimmung sollte einzeln erfolgen, um stetig einen Überblick für die Verantwortlichen zu gewährleisten. Von einer Personenkontrolle kann abgesehen werden. Nach Abschluss der Veranstaltungen werden die Punkte ausgezählt und vermerkt.

Zur Internetabstimmung

Für die Internetabstimmung soll analog verfahren werden. Hierbei können ebenfalls fünf Punkte vergeben werden. Die Bewertung soll in einer Art Forum erfolgen. Das heißt: der Bewertende registriert sich auf einem Portal und legt sein Profil an. Dort sind die genaue Anschrift und die E-Mailadresse erforderlich. Ohne Angabe von Senftenberg als Wohnort oder Arbeitsstätte ist eine Teilnahme an der Internetabstimmung nicht möglich. Nach der erfolgreichen Registrierung können die Vorschläge in der Zeit vom 15. März bis 15. April bewertet werden. Des Weiteren kann zu jedem Vorschlag ein Kommentar abgegeben werden. Nach Abschluss der Internetbewertung wird stichprobenartig die Anschrift überprüft.

Die TOP 15

Aus beiden Bewertungsverfahren sollen zwei Vorschlagslisten hervorgehen. Eine **Top 5** Liste der Internetbewertung und eine **Top 10** der Abstimmungsveranstaltungen.

In diese Listen gehen die Vorschläge mit den meisten Punkten ein und werden nach Punkten absteigend sortiert.

Sollten in beiden Listen gleiche Vorschläge enthalten sein, so wird aus der Internetabstimmung der Vorschlag mit der nächsthöheren Punktzahl mit aufgenommen (Siehe Anlage C).

Mit der Erstellung der Listen endet die Abstimmungsphase.

Die Entscheidungsphase

Termin: Mai/Juni des Folgejahres (erstmals 2013)

Für die Vorschläge aus den Listen wird eine Drucksache erstellt und in der Sitzung im Juni den Stadtverordneten vorgelegt. Die Stadtverordneten beschließen über die Aufnahme beziehungsweise Nicht-Aufnahme der Vorschläge in den Haushaltplan (erstmals für 2014).

Die Durchführungsphase

Termin: Haushaltsjahr nach Beschluss der SVV (erstmals 2014)

Die aufgenommenen Vorschläge sind im kommenden Haushaltsjahr umzusetzten.

Die Rechenschaftsphase

Termin: 1. Nach der Entscheidungsphase

2. mit Ablauf des kommenden Haushaltsjahres (erstmals 2014)

zu 1.

Die Bürgerinnen und Bürger werden über die aufgenommenen und abgelehnten Vorschläge informiert. Diese werden im Internet, im Amtsblatt und in den neuen Flyern zum darauffolgenden Bürgerhaushalt veröffentlicht.

zu 2.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres wird ein Jahresbericht zum Bürgerhaushalt veröffentlicht. Dabei ist die Nicht-Umsetzung beschlossener Vorschläge hinreichend zu begründen.

- : -

Mit der Rechenschaft endet der Bürgerhaushaltszyklus. Im zeitlichen Bezug beginnt der Bürgerhaushalt des folgenden Jahres.

Der gesamte Ablauf des Bürgervorschlagsrechtes für 2014 ist schematisch in der Anlage D zu dieser Konzeption dargestellt.

Zu Senftenberg I gehören folgende Straßen:

A.-Scharrer-Straße, A.-Schweitzer- Straße, Am Sportplatz, An der Ingenieurschule, An der Sporthalle, An der Turnstraße, Asternweg, B.- Brecht-Straße, B.-Kellermann-Straße, Charlotten-Straße, Dahlienweg, Damaschkestraße, E.-Thälmann-Straße, E.-Weinert-Straße, Eigenheimweg, Eisenbahnstraße (Sportplatz bis Ecke Freisestraße), F.-C.-Weißkopf-Straße, F.-Wolf-Straße, Fichtestraße, Fliederweg, Goethestraße, Großenhainer Straße, Herderstraße, Herrmannsplatz, Hörlitzer Straße, J.-R.-Becher-Straße, Jüttendorfer Straße, Klettwitzer Straße, L.-Fürnberg-Straße, Lessingstraße, Meilenweg, Nelkenweg, Otto-Nuschke-Straße, P.-Rilla-Straße, R.-Harbig-Straße, Schillerstraße, Schwarzer Weg, Straße des Bergmanns, Straße des Sports, Tulpenweg, Turnstraße, Veilchenweg, W.-Külz-Straße, W.-Pieck-Straße, Windmühlenweg.

Zu Senftenberg II gehören folgende Straßen:

A.-Hennecke Straße, Ahlbecker Straße, Am Elsterdeich, Am Neumarkt, Am Salzgraben, Am See, Amselweg, Antonienstraße, Bergbaustraße, Bergwerkstraße, Blankenbergstraße, Briesker Straße, Buchwalder Straße ,Dr.-O.-Rindt-Straße, Dr.-R.-Lehmann-Straße, Drosselweg, Dubinaweg, Elsestraße, Finkenweg, Fischreiherstraße, Gartenweg, Geschwister-Scholl-Straße, Glück-Auf-Straße, Greifswalder Straße, Hanseatenstraße, Hauensteinstraße, Häuerstraße, Hoynstraße, Kleinkoschener Straße, Knappenstraße, Kormoranstraße, Kranichstraße, Lerchenweg, Marthastraße, Meisenweg, Möwenstraße, Nachtigallenweg, Niemtscher Weg, Polenzweg, Rosenstraße, Rostocker Straße, Schulstraße, Seeadlerstraße, Steigerstraße, Steindamm (ab Ecke A.-Hennecke-Str. bis Buchwalder Straße), Stralsunder Straße, Straße der Energie, Ückeritzer Straße, Usedomer Straße, Wolschinkastraße, Zeisigweg.

Zu Senftenberg III gehören folgende Straßen:

Ackerstraße, A.-Bebel-Straße, Adolfstraße, Albertinenstraße, Am Eisenwerk, Am Hotel, Am Pionierhaus, Baderstraße, Badstraße, Bahnhofstraße, Bahnmeistergasse, Bärengasse, Benediktenstraße, Blumenstraße, Brauhausstraße, Burglehnstraße, Calauer Straße, Dr.-Chr.-Erxleben-Straße, Eisenbahnstraße (ab Ecke Freisestraße bis Ecke Professor-Virchow-Straße), Elsterstraße, F.-Spiro-Straße, Freiseplatz, Freisestraße, Friedensstraße, G.-Hauptmann-Straße, Grenzstraße, Grünstraße, Güterbahnhofstraße, Heinrichstraße, Hüttenstraße, J.-Gottschalk-Straße, Jahnstraße, Karlstraße, Karl-Ziehm-Straße, Kerneckestraße, Kirchplatz, Kirchstraße, Kochstraße, Krankenhausstraße, Kreuzstraße, Kurze Straße, Laugkstraße, Lindenstraße, Markt, Mittelstraße, Mutzkstraße, Ostpromenade, Parzellenstraße, Paulinenstraße, Prof.-Billroth-Straße, Prof.-Virchow-Straße, Puschkinstraße, R.-Harnau-Straße, Radojewskistraße, Rathausstraße, Rathenaustraße, Reyersbachstraße, Ringstraße, Ritterstraße, Roßkaupe, Rudolf-Breitscheid-Straße, Salzmarktstraße, Schloßstraße, Schmiedegasse, Schmiedestraße, Spremberger Straße, Steindamm (Ecke Bahnhofstraße bis Ecke A.-Hennecke-Str.), Sternstraße, Straße der Jugend, Taubenstraße, Tennigstraße, Töpferstraße, Wehrstraße, Westpromenade.

Senftenberg
investieren studieren flanieren

Nr.: HH2014-……
(bitte Feld leer lassen)

Bürgervorschlag für den Haushalt 2014

Persönliche Angaben			
Name, Vorname			
Straße		**Hausnummer**	
PLZ/Wohnort		**Ortsteil**	
Telefon*		**E-Mail***	
☐ **Ich bin in Senftenberg tätig bzw. halte mich vorwiegend hier auf**			

* freiwillige Angabe.

In den Haushalt 2012 soll folgendes mit aufgenommen werden:	
Bei meinem Vorschlag handelt es sich um	☐ **eine Einsparung** ☐ **eine Ausgabe**
Vorschlagstitel (kurze Bezeichnung des Vorschlages)	
Beschreibung: **(bitte so detailliert wie möglich)**	
Konkrete Ortsangabe (Straßenzug, Wegpunkte)	

Beispiel für die Verfahrensweise bei doppelten Vorschlägen innerhalb der Listen

Folgende Listen liegen vor:

Vorschlagliste zentrale Abstimmung

Vorschlag 20	-	150 Pkt.
Vorschlag 4	-	130 Pkt.
Vorschlag 27	-	111 Pkt.
Vorschlag 18	-	102 Pkt.
Vorschlag 9	-	85 Pkt.
Vorschlag 14	-	75 Pkt.
Vorschlag 43	-	74 Pkt.
Vorschlag 77	-	50 Pkt.
Vorschlag 12	-	23 Pkt.
Vorschlag 10	-	22 Pkt.
Vorschlag 7	-	15 Pkt.
Vorschlag 2	-	10 Pkt.
Vorschlag 58	-	8 Pkt.
Vorschlag 52	-	7 Pkt.
.....		

TOP 10

Vorschlagsliste - Internet

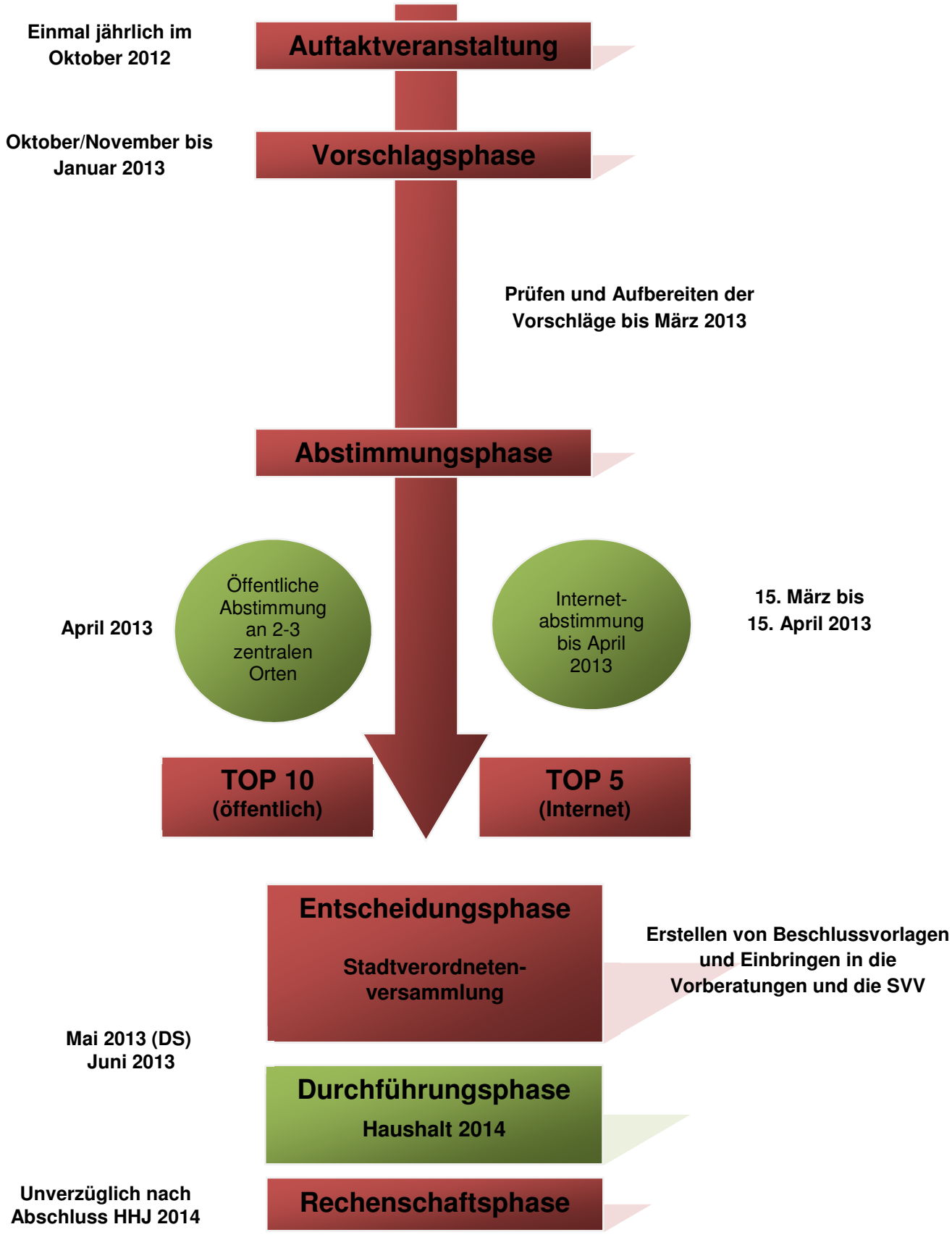
Vorschlag 5	-75 Pkt.
Vorschlag 54	-58 Pkt.
Vorschlag 19	-56 Pkt.
Vorschlag 14	-29 Pkt.
Vorschlag 75	-20 Pkt.
Vorschlag 24	-15 Pkt.
Vorschlag 41	-14 Pkt.
Vorschlag 70	-10 Pkt.
Vorschlag 1	-3 Pkt.
.....	

TOP 5

Vorschlag 14 ist in der TOP-10-Liste und der TOP-5-Liste vertreten. Daher wird nun Vorschlag 14 aus der TOP-5-Liste gestrichen und Vorschlag 24 rutscht in die Liste. Die neue Liste sieht dann wie folgt aus:

Vorschlag 5	-	75 Pkt.
Vorschlag 54	-	58 Pkt.
Vorschlag 19	-	56 Pkt.
Vorschlag 75	-	20 Pkt.
Vorschlag 24	-	15 Pkt.
Vorschlag 41	-	14 Pkt.
Vorschlag 70	-	10 Pkt.

TOP 5


Einmal jährlich im Oktober 2012
Auftaktveranstaltung
Oktober/November bis Januar 2013
Vorschlagsphase
Prüfen und Aufbereiten der Vorschläge bis März 2013
Abstimmungsphase
April 2013
Öffentliche Abstimmung an 2-3 zentralen Orten
Internet-abstimmung bis April 2013
15. März bis 15. April 2013
TOP 10 (öffentlich)
TOP 5 (Internet)
Entscheidungsphase
Stadtverordneten-versammlung
Erstellen von Beschlussvorlagen und Einbringen in die Vorberatungen und die SVV
Mai 2013 (DS) Juni 2013
Durchführungsphase
Haushalt 2014
Unverzüglich nach Abschluss HHJ 2014
Rechenschaftsphase